



Bau- und Umweltschuttdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 459

vom 09. November 2010

BUD/HBA

Gemeinde MuttENZ: Kantonaler Nutzungsplan für das Projekt Strafjustizzentrum MuttENZ

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschuttdirektion hat am 21. September 2010 (Nr. 137) den kantonalen Nutzungsplan für das Projekt Strafjustizzentrum MuttENZ in der Gemeinde MuttENZ beschlossen. Das Hochbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der kantonale Nutzungsplan "Strafjustizzentrum MuttENZ", wurde während 30 Tagen, vom 01. Oktober 2010 bis 01. November 2010 in der Gemeinde MuttENZ öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 39 vom 30. September 2010 und im MuttENZer Anzeiger vom 01. Oktober 2010 publiziert.

Während der Auflagezeit wurden keine Einsprachen erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschuttdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den kantonalen Nutzungsplan "Strafjustizzentrum MuttENZ" keine Einsprachen erhoben wurden bzw. keine unerledigten Einsprachen vorliegen und das Planaufgabenverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der kantonale Nutzungsplan "Strafjustizzentrum MuttENZ" wird in Rechtskraft gesetzt und wird damit grundeigentumsverbindlich.
 3. Die Inkraftsetzung ist im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Amt für Raumplanung → Inventar-Nr. 44/KNP/2/0
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Hochbauamt

Beilage:

- Dossier "Kantonaler Nutzungsplan Strafjustizzentrum MuttENZ" bestehend aus Plan, Reglement und Planungsbericht